

Niederschrift Nr.1/2010

über die Sitzung der Gemeindevertretung Wankendorf am 22. Februar 2010 in „Schlüter's Gasthof“ in Wankendorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.02 Uhr

Aufgrund der Einladung der Bürgermeisterin, Frau Silke Roßmann, vom 11.02.2010 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Gemeindevertretung: Bürgermeisterin Silke Roßmann
sowie die Gemeindevertreter/innen
Arne Breiholz
Sabine Friedel
Marion Gurlit
Jürgen Kleinfeldt
Kai Kühlmann
Joachim Kummerfeld
Andrea Loose
Björn Loose
Rainer Lühje
Svenja Rohde
Marion Tietgen
Alexander Voß
Friedhelm Weber
Tim Wacker ab 20.50 Uhr im TOP 12
Paul Walter

Entschuldigt fehlt: Klaus Gerstandt

Amt Bokhorst-Wankendorf: Claus Hopp bis 21.26 Uhr
Ralf Bretthauer

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Roßmann eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt. In der Einladung zum TOP 21 ist das Wort „Beitragssatzung“ durch „Betriebssatzung“ zu ersetzen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 07.12.2009

Unter Wahrung des Datenschutzes gibt Frau Roßmann nachstehende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 07.12.2009 bekannt.

1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die jetzigen Eigentümer ein unbebautes Grundstück weiterverkaufen dürfen, wenn der Passus einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch zu Gunsten der Gemeinde im Kaufvertrag übernommen wird.
2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, einen Aufstellungsbeschluss für einen einfachen B-Plan mit dem Geltungsbereich Stettiner Straße 1 – 19 vorzubereiten.
3. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass nachgewiesene Reinigungskosten eines Löschteiches erstattet werden. Die Zahlung eines monatlichen Entgeltes wird abgelehnt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei zwei Enthaltungen, dass ein Wechsel der Mittagsverpflegung in der OGS zum nächstmöglichen Termin erfolgen kann.
5. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, da keine entsprechende Vorlage der Verwaltung vorliegt, dass ein kostenpflichtiger Auftrag einer Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung durch die Verwaltung nicht erteilt werden kann.
6. Die Vertretung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass ein Auflösungsvertrag eines Arbeitsvertrages zum 31.01.2010 gefertigt werden kann.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 5/2009 vom 07.12.2009

Anträge zur Änderung des Protokolls werden nicht gestellt; das Protokoll gilt somit als einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen

5.1

Frau Roßmann berichtet über die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen:

- Besuche bei neun Alters- und drei Ehejubiläen
- Den Jahreshauptversammlungen der Jugendfeuerwehr, des Gesangvereins, der Landfrauen, des TSV Wankendorf, der Feuerwehr, der Betreuten Grundschule, des DRK Kindergartens und der Kirchengemeinde Wankendorf.
- Weihnachtskonzert des TSV Blasorchesters, die Weihnachtsfeier im Vitanas Seniorenzentrum, die Kleintierzuchtausstellung und das Amtsfußballturnier
- Sitzungen der Gewässerunterhaltungsverbände Schwentine und Schwale / Dosenbek teil, ebenso wie an einer Anwohneranhörung und mehreren Treffen mit Amtskollegen aus dem Amtsbereich.
- Die erste Dorffestbesprechung war sehr gut besucht, viele kreative Ideen sind eingebracht worden und ein kleiner Festausschuss wurde gebildet.

5.2 Aktion Saubere Gemeinde

Am Samstag den **27.03.2009** erfolgt die Dorfreinigung. Ab 10.00 Uhr treffen sich alle Helfer am Feuerwehrgerätehaus. Mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr erfolgt die Reinigung im Ort. Zum Abschluss gibt es dann einen Imbiss.

5.3 Betreutes Wohnen

Wankendorf hat nicht nur für Kinder und Jugendliche attraktive Angebote. Das Betreute Wohnen in der Theodor-Storm-Straße 6 will in Kürze wöchentlich nachmittags eine gemischte Gruppe mit dementen und nichtdementen Senioren anbieten. Gesucht werden noch ehrenamtliche Helfer, die diese Gruppe unterstützen möchten; eine entsprechende Schulung wird dazu angeboten.

5.4 Schulkonferenz GHS Wankendorf

Auf Einladung nahm Frau Roßmann an der Schulkonferenz der GHS Wankendorf teil, die einstimmig beschlossen hat, ab sofort den Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Wankendorf beratend zur Schulkonferenz einzuladen.

Der Hauptschulteil wird voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2011/2012 erhalten bleiben können.

5.5

Die Filterkessel für das Wasserwerk sind angeliefert, können aber aufgrund des Wetters noch nicht eingebaut werden.

5.6

Die Freiwillige Feuerwehr Wankendorf hatte sich angeboten, das Dach der Schulsporthalle frei zu räumen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für das Angebot.

In Rücksprache mit Fachleuten konnte das Räumen nicht wegen des hohen Unfallrisikos und der möglichen Dachbeschädigungen durchgeführt werden.

5.7

Das erneuerte Outfit der Homepage und viele Ergänzungen, wie das Einstellen aller Sitzungsprotokolle ab 2009 wurden von Herrn Mirko Witt, Verwaltungsmitarbeiter des Amtes Bokhorst- Wankendorf aus Wankendorf, in seiner Freizeit umgesetzt.

5.8

Herr Kleinfeldt teilt mit, dass er ein Gespräch mit Herrn Stiebel von der WfA geführt hat. Herr Kleinfeldt hat Herrn Stiebel nochmals die Gründe für die Kündigung der Verträge erläutert. Herr Stiebel würde jedoch gerne ein Gespräch mit der Gemeindevertretung führen und ggf. einen neuen Vertrag abschließen. Dieser würde vorsehen, dass nur ein Entgelt bei der Vermarktung eines Grundstückes gezahlt wird. Die Vertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5.9

Herr Kleinfeldt nimmt Stellung zu einem Zeitungsartikel, in dem sich Herr Wacker für die Wählergemeinschaften des Amtes Bokhorst-Wankendorf zur Erhöhung der Kreisumlage äußerte und forderte, dass Mitglieder des Kreistages in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen zurücktreten sollten. Er werde nicht zurücktreten, da die Gemeinde Wankendorf von den Fördermitteln des Kreises, wie z.B. bei der Ballsporthalle, bereits des Öfteren profitiert hat.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen

6.1

Frau Roßmann teilt zu einer Anfrage von Herrn Wacker mit, dass die Verwaltung bereits zweimal - in den Jahren 2006 und 2008 - die Errichtung eines Zebrastreifens in der Bornhöveder Landstraße beantragt hat. Dies wurde jeweils von der Kreisverwaltung abgelehnt.

Sollte dies wiederum beantragt werden, dann benötigt die Verwaltung einen Beschluss der Gemeindevertretung.

6.2

In der letzten Sitzung fragte Herr Wacker an, weshalb der Bürgersteig in der Bahnhofstraße nur 96 cm breit ist. Frau Roßmann verweist hierzu auf das Protokoll Nr. 3/2007, wo dieses im Punkt 10 der Tagesordnung beschlossen worden ist.

6.3

Herr Loose beantragt, die nächste Gemeindevertretersitzung vom 03.05.2010 auf den **10.05.2010** zu terminieren. Die Gemeindevertretung ist hiermit einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

7.1

Frau Traute Leschke informiert über den Inhalt des Schreibens vom DRK-Ortsverein an die Gemeindevertretung Wankendorf. Des Weiteren führt sie an, dass nach Auskunft des Ministeriums keine Ausschreibung erforderlich ist.

7.2

Herr Kai Glage fragt an, ob die Gemeindevertretung damit einverstanden ist, dass die hier anwesenden Einwohner ihre Fragen direkt beim Tagesordnungspunkt 12, die sie hinsichtlich der Konzeption zur Zusammenführung der OGS und der betreuten Grundschule haben, stellen können. Die Gemeindevertretung ist hiermit einstimmig einverstanden. Herr Glage überreicht eine Unterschriftenliste an Frau Roßmann um ggf. ein Bürgerbegehren durchzusetzen. Mit dem Bürgerbegehren soll eine Kündigung des Vertrages mit dem DRK verhindert werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Winterdienst des Bauhofes in der Gemeinde Wankendorf

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung des Hauptausschusses zu folgen, dass die Amtsverwaltung von der Gemeinde Wankendorf ermächtigt wird, in Ausnahmesituationen selbstständig zu entscheiden, ob weitere Anliegerstraßen von Schnee geräumt werden. Die Bürgermeisterin ist unverzüglich hiervon von der Verwaltung zu unterrichten. Die Theodor-Storm-Straße ist ab sofort in den Streuplan aufzunehmen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege

Die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Kinder- Jugend- Schul- und Sozialausschusses den Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung der Kindertagespflege in der vorgelegten Form zu folgen.

Die Gemeinde beschließt die Anwendung der Richtlinie ihren Bereich betreffend und beteiligt sich an den Kosten zu einem Drittel des laufenden Betreuungsentgeltes, maximal 1,30 € je Betreuungsstunde und Kind.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Familienförderung

Die Verwaltungsvorlage zur Abwicklung des ersten beitragsfreien Kindergartenjahres wurde in der letzten Sitzung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der Empfehlung zu folgen, dass Kinder, die bereits einen fremden Kindergarten, also nicht die Wankendorfer Kindergärten besucht haben, nicht unter die Förderung fallen.

Kinder, die vor dem dritten Lebensjahr den Wankendorfer Kindergarten oder die Waldgruppe besucht haben, erhalten ab dem dritten Lebensjahr die Förderung „Erstes beitragsfreies Kindergartenjahr“.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Gemeindeeigene Wohnung im Alten Bahnhof

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer Hausordnung für das Objekt Bahnhofstraße 60 gefertigt. Die Vertretung nimmt die Hausordnung zur Kenntnis. Eine Beratung und Erörterung soll in der nächsten Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusssitzung erfolgen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Konzeption der Zusammenführung OGS / betreute Grundschule

Frau Roßmann teilt mit, dass der Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss der Gemeindevertretung in seiner letzten Sitzung mit vier Ja- und zwei Nein-Stimmen empfohlen hat, auf den schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2010 die Trägerschaft für die Zusammenführung der OGS und der betreuten Grundschule zu Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 auszuschreiben. Die Verwaltung wird gebeten, die offenen Punkte zu klären. Der Umfang der Ausschreibung ist noch zu spezifizieren.

Auf mündlichen Antrag von Herrn Loose hat der Ausschuss der Gemeindevertretung mit zwei Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen empfohlen, auf Basis der beiden vorhandenen Konzeptionspapiere diese weiter auszuarbeiten und auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Der mündliche Antrag von Herrn Loose wurde durch einen schriftlichen Antrag der Bürgermeisterin vom 10.02.2010 ergänzt, der der Einladung zur Gemeindevertretersitzung mit beigefügt wurde. Darin beantragt die Bürgermeisterin, dass auf der Basis des von den Vertretern der Schule, DRK-Ortsvereins und Gemeinde gemeinsam entwickelten Konzeptionsentwurf die OGS und die betreute Grundschule weiter ausgearbeitet und die Bürgermeisterin beauftragt wird, alle diesbzgl. Verhandlungen zu führen. Auch wurde der Gemeindevertretung Wankendorf ein Brief des DRK-Ortsvereins und der pädagogischen Kraft an der GHS Wankendorf mit versandt. Als Tischvorlage liegt der einstimmige Beschluss der Schulkonferenz der GHS Wankendorf vom 17.02.2010 zur betreuten Grundschule und der offenen Ganztagschule vor, der wie folgt lautet: „Die Betreuung unserer Kinder soll so bleiben, wie sie ist. Dasselbe Personal, derselbe Träger. Wir brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit für Eltern, Kinder und Mitarbeiter.“

Herr Breiholz erläutert im nachfolgenden den Antrag der SPD-Fraktion und nimmt Stellung zu den Befürchtungen der Eltern. Der Antrag spricht sich für eine Zusammenführung der bisherigen Betreuungs-/Ganztagsangebote an der GHS Wankendorf aus. Dazu ist aus Sicht der Fraktion eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Herr Loose teilt mit, weshalb die OGS von der Gemeinde Wankendorf übernommen wurde. Er hält eine Zusammenführung für erforderlich und spricht die vorliegende Konzeption an. Auf Basis der beiden Konzeptionspapiere sollten diese weiter ausgearbeitet werden, auf eine Ausschreibung verzichtet und die Trägerschaft durch das DRK weitergeführt werden.

Der stellv. Schulleiter, Herr Dr. Thilo Philipp weist darauf hin, dass die verlässliche Grundschule nur mit einer ausreichenden Lehrerzuweisung umzusetzen ist. Diese ist leider nicht verbindlich gewährleistet.

Herr Kai Glage und Herr Oliver Wittstock vom Förderverein der GHS Wankendorf fragen an, weshalb zwischenzeitlich kein gemeinsamer Konzeptionsentwurf erarbeitet wurde, obwohl hierfür ein Arbeitsauftrag gemäß dem Protokoll vom 14.08.2009 vorliegt.

Herr Weber informiert die Anwesenden über den bisherigen Ablauf in den Ausschusssitzungen. Des Weiteren möchte er hierzu keine weiteren Ausführungen vornehmen, da er gem. § 22 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen kann.

Der 2. Vorsitzende des Schulelternbeirates, Herr Uwe Hansen, wünscht, dass die Eltern der Kinder der GHS Wankendorf mit einbezogen werden.

Herr Michael Leschke hofft, dass eine Ausschreibung nicht dazu führt, dass der billigste Anbieter genommen wird.

Frau Liane Fitzner aus der Elternschaft betonte, dass es für die Eltern sehr wichtig sei, ein zuverlässiges Betreuungsangebot an der örtlichen Schule zu haben. Sollte das in Wankendorf nicht gewährleistet sein, so würden die Eltern aufgrund der bestehenden freien Schulwahl auf andere Schulen ausweichen.

Weitere Redner der Fraktionen teilen noch ihre verschiedenen Standpunkte mit, erläutern u.a. welche Konzeption bisher für die OGS maßgebend war.

Nachdem Herr Breiholz den Antrag der SPD-Fraktion zurückgezogen hat wird im Anschluss über folgenden Antrag von Herrn Walter abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 12 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen, die Angelegenheit „Konzeption der Zusammenführung OGS / betreute Grundschule“ in den Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss zu verweisen und mit der Erstellung einer Konzeption der Zusammenführung von OGS und Betreuer Grundschule zu beauftragen. Eine Kündigung des bestehenden Vertrages mit dem DRK ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die vergaberechtlichen Fragen bei einer evtl. späteren Neuausschreibung zu prüfen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Wahl einer/s weiteren Vertreterin/s für den Schulverband Bornhöved Sventana bzw. deren / dessen Vertreter/in

In § 5 der Schulverbandssatzung wurde festgelegt, dass die Verbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der Verbandsmitglieder sowie u. a. aus einem weiteren Vertreter der Gemeinde Wankendorf besteht. Für die/den weiteren Vertreter/in ist eine Stellvertreter bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 ja Stimmen und bei zwei Enthaltungen Frau Marion Gurlit als weitere Vertreterin bzw. Herrn Paul Walter als deren Stellvertreter in die Schulverbandsversammlung Sventana Bornhöved zu entsenden.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Abschließender Beschluss zur Änderung des 14. Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf „Sonstiges Sondergebiet westliches Kirchtor“

Die Verfahren zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem beigefügten Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft.
Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt .
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung: 17
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: 1

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Wankendorf „Gebiet westliches Kirchtor“ Ansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen

Die Verfahren zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit den aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnissen geprüft. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 14 „Westliches Kirchtor“ für den Bereich westlich der Straße Kirchtor (K 43), nördlich der Straße zur Grund- und Hauptschule, östlich der Grund- und Hauptschule mit angrenzendem Sportplatz und südlich landwirtschaftlicher Flächen innerhalb der Ortsdurchfahrt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt, die Ergebnisse des Umweltberichtes werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung: 17
Davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: 1

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Abschließender Beschluss zur Änderung des 15. Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf

Die Verfahren zur Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf zur Erweiterung der Biogasanlage Löhndorf für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem beigefügten Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis geprüft.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf zur Erweiterung der Biogasanlage Löhndorf für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf zur Erweiterung der Biogasanlage Löhndorf für das Gebiet nördlich der Straße Löhndorf und westlich angrenzend an das Gut Löhndorf zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung war Herr Kühlmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung: 17

Davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wankendorf „Gebiet in der Stettiner Straße von Nr. 1 bis 19“

Am 04.02.2010 fand eine Gesprächsrunde der Anlieger zu der Frage statt, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes seitens der Anlieger gewünscht wird, um eine Bebauung in der zweiten Reihe planungsrechtlich zu ermöglichen. Im Wesentlichen ging es um die Frage, ob den Eigentümern eine Wertsteigerung ihrer Immobilie durch die Schaffung einer weiteren Bebauungsmöglichkeit im rückwärtigen Grundstücksteil oder der Schutz ihrer bisherigen Wohnruhe, verbunden mit der ungestörten Nutzung rückwärtiger Gartenflächen, wichtiger sei. Eine von den Anwohnern gewünschte Abstimmung führte zu dem Ergebnis, dass von den neun Eigentümern, zwei die Aufstellung eines Bebauungsplanes befürworteten und sieben die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, keine planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Gebiet in der Stettiner Straße von 1 bis 19 zu schaffen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Frau Roßmann teilt mit, dass der Haushaltsentwurf am 08.02.2010 im Hauptausschuss beraten wurde.

Festzustellen bleibt, dass auch in der Gemeinde Wankendorf, sinkende Steuereinnahmen und steigende Ausgaben den Haushalt negativ belasten.

- In der HA Sitzung hat die FWG-Fraktion beantragt den Ansatz „Außenanlagen in der Bahnhofstraße“ in Höhe von 35.000,00 € zu streichen, damit die vorgesehene Auflösung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 34.000,00 € entfallen kann.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig diesem Antrag zu folgen. Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Herstellung der Außenanlage aus 2009 ist hiermit aufzuheben.

- Unter der Haushaltsstelle Kindergartenförderung war im Haushaltsjahr 2009 ein Ansatz von 30.000,00 € eingestellt. Es wurden lediglich 2.000,00 € kassenwirksam ausgezahlt. Auf Antrag von Herrn Wacker soll der vorhandene Rest als Haushaltsrest in das Jahr 2010 übernommen werden. Hiermit wäre seiner Ansicht nach eine Kindergartenförderung in 2010 finanziell gesichert und der Haushaltsansatz Kindergartenförderung könnte im Haushaltsplan 2010 noch reduziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind kassenwirksam 2.322,50 € ausgezahlt worden. Gleichwohl kommen noch weitere 9.092,14 € für das Haushaltsjahr 2009 hinzu. Ein volles Kindergartenjahr kommt erstmals im Haushaltsjahr 2010 zum Tragen.

Zurzeit sind 25 Kinder förderberechtigt. Bei einem Jahresbeitrag von ca. 1500,00 € pro Kind ergibt das eine Gesamtfördersumme von 37.500,00 € für das Jahr 2010.

Der Beschluss zur Kindergartenförderung bezieht sich auf das ganze Kindergartenjahr und es müssen bis Juli 2011 nochmals 21.000,00 € eingeplant werden.

Kindergartenförderung 2009	11.500,00 €
Kindergartenförderung 2010	37.500,00 €
Kindergartenförderung 2011	<u>21.000,00 €</u>
	70.000,00 €

Eine Reduzierung des Haushaltsansatzes ist somit nicht möglich. Aus dem Verwaltungshaushalt können nur Haushaltsreste bei Gebäude- bzw. Grundstücksunterhaltung gebildet werden.

Zwar erfolgt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 59.900,00 €. Gleichwohl muss ein Darlehen in Höhe von 80.000,00 € aufgenommen werden.

In welcher Höhe Kosten für den diesjährigen Winterdienst und die Sanierung der Frostschäden der Gemeindestraßen auf die Gemeinde zukommen, kann nur geschätzt werden.

Haushaltsansatz 2010 7.000,00 € Winterdienst und 2.000,00 € Streusalz = 9.000,00 €

Dezember	5.200,00 € und Januar 14.000,00 € Winterdienst sowie 6.000,00 € Streusalz =	25.200,00 €
Februar	14.000,00 € Winterdienst und 2.000,00 € Streusalz =	<u>16.000,00 €</u>
		41.200,00 €

Mehrausgaben zum Ansatz = 32.200,00 €

Haushaltsansatz 2010 20.000,00 € Gemeindestraßen evtl. zusätzliche 20.000,00 €

- In 2011 wird noch nicht einmal die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt erreicht werden. Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbetrag von 15.000,00 € aus.
- Bis 2014 ist kaum Spielraum im Vermögenshaushalt für Investitionen
- Folgende Pflichtaufgaben der Gemeinde kommen hinzu:
ab 2012 der Digitalfunk FF und das Kanalkataster
ab 2013 die Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren

Frau Roßmann ist es bei der Haushaltsplanung sehr wichtig zu bedenken, dass die Gemeinde in der Lage bleibt, die Pflichtaufgaben in Wankendorf zu erfüllen.

Die Finanzen der Gemeinde lassen ihres Erachtens keinerlei Spielraum für weitere freiwillige zusätzliche Leistungen.

Aus diesem Grund wird Frau Roßmann dem Haushalt 2010 in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Breiholz erklärt, dass der Ansatz für das beitragsfreie Kindergartenjahr in 2010 noch nicht zur Disposition steht.

Die Gemeindevertretung beschließt mit acht ja Stimmen und acht nein Stimmen, die Haushaltssatzung mit den Veränderungen nach Beratung im Hauptausschuss den Haushaltsplan 2010 mit nachstehender Festsetzung:

- Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 2.747.200,00 €
- Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 423.500,00 €
- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 80.000,00 €
- Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen beträgt 2,11
- Die Realsteuersätze werden wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A und B von 250 %
Gewerbsteuer von 290 %

Das Abstimmergebnis führt dazu, dass die Haushaltssatzung nicht beschlossen ist. Damit ist die Darlehensfinanzierung nicht gewährleistet und neue Investitionsmaßnahmen können nicht begonnen werden.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Zuschussantrag des Rot-Weiß Saxonía e. V. Jugendverein

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem Jugendverein keinen Zuschuss für Trainingsmaterial im laufenden Spielbetrieb zu gewähren.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Wasserversorgung Wankendorf

- a) Gebührenrechtlicher Abschluss 2008**
- b) Kaufmännischer Abschluss 2008**

a) Gebührenrechtlicher Abschluss 2008

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen, dass das Abrechnungsergebnis des gebührenrechtlichen Abschlusses zur Kenntnis genommen wird. Der Gebührenüberschuss 2008 in Höhe von 11.940,72 € erhöht den Überschussvortrag auf 59.268,44 €. Für die positive Verzinsung des Anlagekapitals wird der Zinssatz für 2008 auf 2,7 % festgesetzt. Für 2009 reduziert sich der Zinssatz auf 1,25 %.

b) Kaufmännischer Abschluss

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Bericht des Steuerberaters Ihle für den Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis zu nehmen. Das Abschlussergebnis wird festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von 61.124,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Herr Walter war bei der Beratung und Abstimmung zum TOP 20 nicht zugegen.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

II. Nachtrag zur Betriebssatzung für die Gemeindebetriebe Wankendorf

Die Gemeindevertretung beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den II. Nachtrag zur Betriebssatzung für die Gemeindebetriebe Wankendorf in der vorliegenden Form und Fassung als Satzung.

Herr Walter war bei der Beratung und Abstimmung nicht zugegen.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Aufnahme von Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Photovoltaikanlage

Die Vorlage wurde in der Hauptausschusssitzung eingehend dargestellt. Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und beschließt mit 15 Ja-Stimmen und zwei Nein Stimmen, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 80.000,00 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

An dieser Stelle schließt Frau Roßmann um 21.26 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil. Nach einer kurzen Pause wird um 21.35 Uhr im nichtöffentlichen Sitzungsteil wie folgt fortgefahren: